

	Vorlagen-Nr.	
	0744-StR/2011	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1

Betreff
Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 hier: Einbringung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.10.2011	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	14.10.2011	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen	Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2011
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben	Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2011
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand)	Haushaltausgaberes	insgesamt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Begründung:

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die eingangs genannte gesetzliche Vorgabe konnte mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 nicht eingehalten werden. Ursache für die zeitlichen Verzögerungen sind die großen Probleme beim notwendigen Ausgleich des Haushaltsentwurfes und die in diesem Zusammenhang mit dem Land Thüringen geführten Verhandlungen. Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist ausgeglichen.

Auf die inhaltlichen Erläuterungen zum Haushaltsentwurf im Vorbericht, bei den Unterabschnitten bzw. Haushaltsstellen wird verwiesen.

Der Entwurf enthält folgende **Eckdaten:**

1. Haushalt der Stadt Eisenach**1.1 Haushaltsvolumen**

	Entwurf HH 2011	Haushalt 2010*
		<small>* von Stadtrat beschlossene Satzung inkl. Anlagen, jedoch nicht genehmigt</small>
Verwaltungshaushalt Einnahme und Ausgabe	89.538.862 €	85.482.206 €
Vermögenshaushalt Einnahme und Ausgabe	15.601.010 €	14.930.634 €
Gesamthaushalt Einnahme und Ausgabe	105.139.872 €	100.412.840 €

1.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt/Ausgleich des Haushaltes

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt insgesamt **3.161.618 €**. Davon sind **2.317.000 € Pflichtzuführung** gemäß § 22 ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten. Der Betrag darüber hinaus in Höhe von **844.618 €** ist eine zusätzliche Zuführung zum formalen **Ausgleich des Vermögenshaushaltes**; hierbei können 192.746 € für die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet werden.

1.3 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurde **keine Kreditaufnahme** eingestellt. Der Schuldenstand beträgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für die

ordentliche Tilgung (2.317.000 €) am 31.12.2011 voraussichtlich 31.081.060 €. Bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl von 42.847 Einwohnern (31.12.2009) entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 725,40 €/ Einwohner.

1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht und damit weiter auf 15.000.000 € festgesetzt.

1.6 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Gemäß der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.05.03 beschlossenen Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung sind die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wie folgt festgesetzt:

300 v. H. für Grundsteuer A
400 v. H. für Grundsteuer B
400 v. H. für Gewerbesteuer.

Die sich aus der 4. Änderungssatzung ergebenden Mehreinnahmen bei den Grundsteuern wurden im Entwurf des Haushaltes 2011 berücksichtigt.

1.7 Stand der allgemeinen Rücklage

Die Stadt hat im Rahmen der Jahresrechnung 2006 den Bestand der allgemeinen Rücklage vollständig zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen eingesetzt. Eine Zuführung war danach aufgrund der Haushaltslage nicht mehr möglich, so dass gegenwärtig kein Bestand vorhanden ist. Damit kann die gesetzliche Vorgabe zur Vorhaltung einer Mindestrücklage von 2 v. H. des Durchschnittes der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 4 Jahre nicht eingehalten werden. Die Mindestrücklage müsste danach rd. 1,6 Mio. € betragen.

2. Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

2.1 Gesamtvolumen

		Entwurf Wirtschaftsplan 2011	Wirtschaftsplan 2010*
Erfolgsplan	im Ertrag	16.987.350 €	14.972.700 €
	im Aufwand	17.176.050 €	15.669.700 €
Fehlbetrag		188.700 €	697.000 €
Vermögensplan	in Einnahme und Ausgabe	880.232 €	1.881.832 €

* von Stadtrat beschlossene Satzung inkl. Anlagen, jedoch nicht genehmigt

2.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant.

2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

gez. Matthias Dohr
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis: (Vorlage erfolgt zur Sitzung)

Entwurf Haushaltssatzung 2011 incl. Anlagen
Eckdatenblatt zum Haushalt /Wirtschaftsplan 2011